



**Technischer Bericht Nr. 028-713272843  
vom 20.12.2022**

---

Auftraggeber: Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.  
Marktplatz 19  
91781 Weißenburg i.Bay.

Bestellzeichen: Haushaltsstelle 1.4609.9590

Datum des Auftrags: 26.09.2022

Gegenstand der Begutachtung: Sicherheitstechnische Begutachtung und Planbegutachtung einer-Spielplatzeinrichtung in 91781 Weißenburg, Schießgraben gem. Angebot RS 1985365 vom 18.08.22

Datum der Begutachtung 22.11.2022

Prüfspezifikation: siehe Abschnitt 2

Aufgabe der Begutachtung: Begutachtung der Spieleinrichtungen nach dem Stand der Technik

Prüfergebnis: Siehe Abschnitt 3 und 5

Dieser Technische Bericht darf nur in vollständigem Wortlaut wiedergegeben werden. Die Verwendung zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung. Er enthält das Ergebnis einer einmaligen Untersuchung an dem zur Prüfung vorgelegten Erzeugnis und stellt kein allgemein gültiges Urteil über Eigenschaften aus der laufenden Fertigung dar.

		TÜV®	
--	--	------	--

## 1 Zweck der Prüfung

Die Spieleinrichtungen sollten begutachtet und einer sicherheitstechnischen Bewertung unterzogen werden. Dabei werden keine baurechtlichen Aspekte, elektrische Sicherheit oder Aspekte des Brandschutzes berücksichtigt, solange sie nicht Bestandteil der einschlägigen Spielgerätenormen sind.

## 2 Durchführung der Prüfung

### 2.1 Grundlagen

Die Spieleinrichtungen wurden von einem Sachverständigen der TÜV SÜD Product Service GmbH, Abteilung Mechanikprodukte und Kindersicherheit, hinsichtlich sicherheitstechnischer Mindestanforderungen augenscheinlich begutachtet. Die Grundlagen für die Prüfung stellen die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Normen, dar:

DIN EN 1176 Teil 1	Kinderspielgeräte. Allgemeine Anforderun-
DIN EN 1176 Teil 2	Schaukeln
DIN EN 1176 Teil 3	Rutschen
DIN EN 1176 Teil 4	Seilbahnen
DIN EN 1176 Teil 5	Karusselle
DIN EN 1176 Teil 6	Wippgeräte
DIN EN 1176 Teil 10	Vollständig umschlossene Spieleinrichtungen
DIN EN 1176 Teil 11	Raumnetze
DIN 18034	Spielplätze für Wohnanlagen
DIN EN 16630	Fitnessgeräte im Außenbereich
DIN EN 14974	Skateeinrichtungen
DIN EN 15312	Frei zugängliche Multisportgeräte
DIN EN 16899	Parkouereinrichtungen
DIN 79400	Slacklinesysteme
GUV-V S1 (DGUV V 81)	Schulen
GUV-V S2 (DGUV V 82)	Kindertageseinrichtungen
GUV-SI 8014 (DGUV I 202-019)	Naturnahe Spielräume
GUV-SI 8017 (DGUV I 202-022)	Spielgeräte in Kindergärten
GUV-SR S2 (DGUV R 102-002)	Kindertageseinrichtungen

Zusätzlich wurde die Begutachtung nach internen sicherheitstechnischen Festlegungen der TÜV SÜD Product Service GmbH durchgeführt.



## 2.2 Bewertungsmaßstab

Die Bewertung erfolgt in verschiedenen Abstufungen:

### a – Schwerwiegende Abweichungen

Die Abweichung stellt ein nicht zumutbares Risiko für den Benutzer dar. Die Beseitigung der Abweichung ist zeitnah erforderlich. Sollte ein akuter Handlungsbedarf bestehen (sofortiges Sichern einer Gefahrenstelle, Sperren etc.) so wird im Bericht darauf hingewiesen.

### b – Weitere Abweichungen

Die Abweichung stellt ein erhöhtes Risiko für den Benutzer dar. Die Beseitigung der Abweichung sollte im Zuge der nächsten Wartungsarbeiten erledigt werden.

### e – Empfehlung

Die Feststellung beinhaltet ein akzeptables Spielrisiko, durch Anwendung der Empfehlung ist es möglich, das Spielrisiko zu verringern, ohne den Spielwert nennenswert einzuschränken!

### f - Formale Abweichung

Es handelt sich um eine reine formale Abweichung, die keine sicherheitstechnischen Risiken beinhaltet. Eine Angleichung oder Herstellung der Normenkonformität ist sicherheitstechnisch nicht relevant und nicht erforderlich.

### he – Hinweis zur Erstinspektion

Der Hinweis beinhaltet Abweichungen, die durch die noch nicht vollständig durchgeführte Baumaßnahme zu begründen sind. Es werden Absprachen oder Planungsdetails wiedergegeben, die für die Fertigstellung zu beachten sind.

### hr – Hinweis zur Routineinspektion

Der Hinweis beinhaltet beginnende Gerätebeeinträchtigungen, die durch Lebensdauer oder den Verschleiß zu begründen sind. Es besteht noch kein akuter Handlungsbedarf, jedoch sollte eine verstärkte Beobachtung stattfinden.

## 2.3 Durchführung

Die Anlage wurde einer Sichtprüfung unterzogen.

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf den zum Zeitpunkt der Begutachtung angetroffenen Zustand der Einrichtung. Eine Beurteilung der Standfestigkeit mit Hilfe von Lastprüfungen oder weitergehender statischer Berechnung erfolgte nicht. Die Beurteilung enthält keine Belange der baurechtlichen Ausführung, des Brandschutzes oder der elektrischen Sicherheit oder sonstiger Rechtsvorgaben. Es werden ausschließlich die Eignung und die Risiken der Spieleinrichtungen im Sinne der Grundlagen unter 2.1 bewertet.

## 3 Ergebnis der Prüfung

Die nachfolgenden Bewertungsfestlegungen beziehen sich auf den Zustand der Spieleinrichtungen, der zum Zeitpunkt der Begutachtung augenscheinlich feststellbar war.

An den begutachteten Spielgeräten wurden folgende sicherheitstechnischen Feststellungen getroffen.

		TÜV®	
--	--	------	--

### 3.1 Spielkombination „Elefant“ mit Rutsche

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielfalt und Menge der aufgeführten Mängel (siehe 3.1.1 bis 3.1.7) wird empfohlen das Spielgerät für den weiteren Spielbetrieb zeitnah zu sperren! Das Spielgerät sollte erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn sämtliche Mängel entfernt wurden.

Aufgrund des Alters und des Spielwertes des Spielgerätes erscheint eine Instandsetzung nicht rentabel.



		TUV®	
--	--	------	--

### 3.1.1 Kopffangstellen

#### a – Schwerwiegende Abweichungen

Am Spielgerät sind an diversen Stellen Kopffangstellen vorhanden. Sämtliche Kopffangstellen müssen entfernt werden.



		TUV®	
--	--	------	--



### 3.1.2 Fallschutz

#### a – Schwerwiegende Abweichungen

110cm Fallschutz ist bei einer Höhe von ca. 240cm nicht ausreichend. Die Betoneinfassung befindet sich im Fallbereich. Der Rasenboden ist auch nicht ausreichend für eine Fallhöhe über 200cm. Um das Spielgerät muss mindestens 210cm Fallschutz vorhanden sein für eine Fallhöhe von 240cm.



### 3.1.3 Stoßzähne

#### b – Weitere Abweichungen

Die Stoßzähne befinden sich immer Freiraum der Rutsche und müssen entfernt werden.



### 3.1.4 Ohren

#### a – Schwerwiegende Abweichungen

Die Ohren stellen Halsfangstellen bzw. V-förmige Öffnungen dar. Die Fangstellen müssen entfernt werden.



### 3.1.5 Rutscheneinsitz

#### b – Weitere Abweichungen

Am Rutscheneinsitz sind Kordelfangstellen vorhanden. Die Kordelfangstellen müssen entfernt werden.



### 3.1.6 Fingerfangstellen

#### b – Weitere Abweichungen

Im Einsatzbereich der Rutsche sind an mehreren Stellen Fingerfangstellen vorhanden.

Auch die V-förmige Öffnung stellt eine Fingerfangstelle dar.



### 3.1.7 Kopffangstelle

#### b – Weitere Abweichungen

Auch im Bereich unter der Rutsche ist eine Kopffangstelle vorhanden. Diese muss entfernt werden.

